

Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der LAG Rheinhessen am 01. Juli 2024 um 17.00 Uhr im Landgasthof Engel, Markt 8, in Schwabenheim

Anwesend:

Öffentliche Partner	
Handwerkskammer Rheinhessen	i. V. Sylvia Schleuning
Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	n.n.
Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
Landkreis Mainz-Bingen	Beigeordneter Erwin Malkmus (e)
Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig
Rheinhessenwein e. V.	i. V. Udo Diel
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Marc Ullrich
Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer (e)
Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner	
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan (e)
Diakonisches Werk Rheinhessen	i. V. Klaus Engelberty
Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer (e)
SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
Zivilgesellschaft	
Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Henricke Crüwell (ab TOP 5)
Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel (ab TOP 5)
Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott (e)
Landjugend Rheinhessen Pfalz	Julia Oswald (e)
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes

Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Bernd Wechsler

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Information zu Interessenskonflikten
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der 2. Vorstandssitzung am 29. Januar 2024 und zur 3. Vorstandssitzung mit Umlaufbeschluss in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai 2024
- TOP 3** Information über den Stand der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse
- TOP 4** Einberufung zwei neuer Mitglieder und Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung
- TOP 5** Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 06. Mai 2024 eingereichten LEADER-Vorhaben
- V 1: LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klimaneutrale und barrierefreie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7 (Dr. Gerald Wischer)
- V 2: Ausstattung der Multifunktionsräume des Hauses Senfkorn ZWO (Senfkorn-Stiftung) – unvollständige Unterlagen
- V 3: Geo-ökologischer Lehrpfad bei Gau-Algesheim (VG Gau-Algesheim)
- V 4: eRikscha Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz – Radeln für Alle (Stadt Alzey)
- TOP 6** Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereinigungsverfahren und landwirtschaftlicher Wegebau
- FB 1: Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau- Proj. VI
- FB 2: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wolfsheim Projekt II
- LW 1: Feldwegbrücke über die Selz an der Darmstadtmühle in Sörgenloch
- LW 2: Ausbau von 1 Wirtschaftsweg in der Gemarkung Nieder-Hilbersheim - Ingelheimer Straße
- LW 3: Ausbau Wirtschaftsweg „An der Kehr“ in Lörzweiler

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den nächsten Projektauftrag

TOP 8 Terminierung der nächsten Sitzung

TOP 9 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Auf Wunsch der Vorstandsmitglieder findet die Auswahlsitzung im Landkreis Mainz-Bingen statt. Auf Anregung eines Vorstandsmitglieds wurde der Landgasthof Engel in Schwabenheim als Tagungsort ausgewählt, um die Vorstandssitzung mit einem gemeinsamen Abendessen für Selbstzahler ausklingen zu lassen.

Der Vorsitzende der LAG Rheinhessen, Landrat Heiko Sippel, begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder in Schwabenheim und eröffnet die Vorstandssitzung. Herr Sippel stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Beratungsunterlagen wurden über die Cloud-Lösung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zum Download zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung vorgetragen. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Einhaltung der Erklärung von Interessenskonflikten und verweist auf das zur Verfügung gestellte Merkblatt. Den Vorstandsmitgliedern liegt als Tischvorlage ein Vordruck zur Dokumentation zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor. Herr Sippel bittet im Fall einer Betroffenheit um Meldung, sowie Kenntlichmachung in dem Vordruck zur Dokumentation. Die ausgefüllten Tischvorlagen sind zum Ende der Sitzung an die Geschäftsstelle zu geben.

Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig versammelt ist.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
<ul style="list-style-type: none">davon öffentliche Partner	6	46 %
<ul style="list-style-type: none">davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
<ul style="list-style-type: none">davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024) <ul style="list-style-type: none">Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertretenDer Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen	JA	

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Der Vorsitzende verweist auf die mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellten Niederschriften zur zweiten Vorstandssitzung am 29. Januar 2024 sowie der dritten Vorstandssitzung am 29. April 2024 mit Umlaufbeschluss in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai 2024. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen vom Vorstand. Die Protokolle werden einvernehmlich von den Anwesenden bestätigt.

TOP 3: Informationen über den Stand der Umsetzung

Die Übersichtsliste für die neue Förderperiode zeigt die im Januar 2024 ausgewählten Vorhaben. Herr Sippel informiert, dass alle Förderanträge fristgerecht zur Bewilligung vorgelegt wurden. Dabei geht er näher auf das Vorhaben „Eröffnung des Adlerhof WeinCafés: Inklusive der Erweiterung eines Café-Konzeptes um die Elemente Brotwerkstatt und Veranstaltungen im Kultur- und Bildungsbereich“ ein. Im Laufe des Prüfungsverfahrens der ADD stellte sich heraus, dass eine Änderung der Eigentumsverhältnisse oder der Projektträgerschaft notwendig gewesen wäre. Da die Projektträgerin diese Änderung nicht wollte, entschied sie sich dazu, den Förderantrag zurückzuziehen. Die reservierten Mittel sind in den LAG-Plafond zurückgeflossen.

Für das Kooperationsvorhaben „Gemeinsam mehr bewegen - Sport vereint Kinder und Jugendliche“ des Sportbund Rheinhessen e. V. sowie für das Vorhaben „Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte Krainerhof“ in Ober-Olm liegen zwischenzeitlich der vorzeitige Maßnahmenbeginn vor. Die restlichen Projekte befinden sich noch in Prüfung. Der Vorstand nimmt die Projektübersichten und die ergänzenden Informationen zur Kenntnis. Es bestehen keine Rückfragen.

Bezugnehmend auf die Präsentation und die Projektübersicht in den Beratungsunterlagen gibt der Vorsitzende einen kurzen Sachstand der bewilligten und größtenteils bereits umgesetzten LEADER-Projekte sowie der im Rahmen anderer Förderprogramme ausgewählten Vorhaben aus dem Förderzeitraum 2014-2022. Im April wurde der interaktive DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte (Turmgeflüster – Kirchegeheimnisse digital erleben!) eingeweiht.

Außerhalb der LEADER-Förderung betreut die Geschäftsstelle derzeit noch ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms FLLE 2.0 „Grundversorgung im ländlichen Raum“ (GAK 8.0 und 9.0). In der Projektliste sind weiterhin die befürworteten Maßnahmen zur Mittelaufstockung für Radwege, Flurbereinigungsverfahren, der Wirtschaftswegeförderung sowie der bisherigen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte aufgeführt.

TOP 4: Einberufung zwei neuer Mitglieder und Anpassung der Anlage der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Er informiert, dass es zu personellen Änderungen innerhalb des Touristikvereins Rhein Hessische Toscana e. V. und der Landjugend Rhein Hessen Pfalz gegeben hat. Frau Laura Stolz ist nach ihrer Elternzeit wieder für den Touristikverein Rhein Hessische Toscana e. V. tätig und übernimmt erneut für Frau Sonja Pelzer die Vertretung in der LAG Rhein Hessen. Frau Neomi Albrecht hat ihre Stelle bei der Landjugend Rhein Hessen Pfalz verlassen und scheidet als Mitglied aus der LAG Rhein Hessen aus. Als neues Mitglied in der LAG Rhein Hessen wird Frau Julia Oswald vorgeschlagen.

Beschluss:	Der Vorstand beruft als Vertretung des Touristikverein Rhein Hessische Toscana e. V. Frau Laura Stolz sowie als Vertretung der Landjugend Rhein Hessen Pfalz Frau Julia Oswald als neue Mitglieder in der LAG Rhein Hessen. Die Mitgliederliste in der Anlage der Geschäftsordnung wird angepasst und in beigefügter Form beschlossen.	
Zustimmung:	13	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	13	
• davon öffentliche Partner	6	46 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	31 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	3	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten • Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

TOP 5: Beratung, Bewertung und Beschlussfassung über die zum 06. Mai 2024 eingereichten LEADER-Vorhaben

Frau Dr. Herrad Krenkel (Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.) tritt zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der Vertreter der Zivilgesellschaft erhöht sich auf 4, die Anzahl der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erhöht sich auf 14.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	14	
• davon öffentliche Partner	6	42 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Beim 2. Projektauftrag der LAG Rheinhessen wurden zum Stichtag am 06. Mai 2024 insgesamt vier Projektsteckbriefe bei der Geschäftsstelle eingereicht. Das Budget beträgt laut Aufruf 518.064,88 Euro ELER-Mittel und 213.990,08 Euro Landesmittel. Regionalmanagerin Haag ergänzt, dass am 18. April eine Online-Informationsveranstaltung zur Projekteinreichung stattfand. Insgesamt wird ein Budget in Höhe von 184.997,76 Euro angefragt.

Herr Sippel teilt mit, dass in diesem Aufruf eine vergleichsweise verhaltene Nachfrage bestand. Diese Tatsache könnte durch die Kommunalwahlen im Juni in Verbindung stehen. Frau Haag berichtet, dass zwischenzeitlich weitere Beratungsgespräche stattgefunden haben und einige Projekte in der Planungsphase stehen. Diese haben bereits signalisiert, dass sie im nächsten Aufruf einreichen möchten. Somit ist im Herbst wieder mit einer größeren Nachfrage zu rechnen.

Die Regionalmanagerin informiert weiterhin, dass das Vorhaben V 2 „Ausstattung der Gemeinschaftsräume des Hauses Senfkorn ZWO“ vom gemeinnützigen Träger „Stiftung-Senfkor“ unvollständig eingereicht wurde. Der Projektträger wurde auf die fehlenden Anlagen hingewiesen. Da die Möglichkeit zur Nachreichung nicht genutzt wurde, sind die Voraussetzungen der MUSS-Kriterien nicht erfüllt. Das Vorhaben kann nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Es erfolgt keine Bewertung des Projektes.

Vor der umfassenden Beratung geht Regionalmanagerin Magdalena Haag auf die Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen ein. Sie erläutert, dass die eingereichten Vorhaben eine Mindestqualität aufweisen und eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreichen müssen. Für eine Premiumförderung müssen Projekte mind. 76 Punkte bekommen und einen direkten Beitrag zu mindestens drei Querschnittszielen leisten sowie, bei öffentlichen Vorhabenträgern, zusätzlich eine verbandsgemeindeübergreifende Wirkung haben.

Der Vorsitzende bittet Frau Haag um Vorstellung der eingereichten Vorhaben. Sie nimmt Bezug auf die Präsentation und die bereitgestellten Beratungsunterlagen.

Frau Henricke Crüwell (Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land) tritt bei der Vorstellung des ersten Projektes zur Sitzung hinzu. Die Anzahl der Vertretung der Zivilgesellschaft erhöht sich auf 5 und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt auf 15.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	6	40 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	4	27 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	5	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen 	JA	

V 1: LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klimaneutrale und barrierefreie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7

Frau Haag stellt das Vorhaben vom privaten Projektträger Herr Dr. Gerald Wischer vor. Sie informiert die Vorstandsmitglieder, dass das Vorhaben bereits im Rahmen des 1. Projektauftruf eingereicht wurde. Da Herr Wischer zwingend eine PV-Anlage mit in den Antrag nehmen wollte, und diese über LEADER nicht förderfähig sind, wurde das Vorhaben im Januar nicht zur Förderung ausgewählt. Der Projektträger hat zwischenzeitlich weiter an der Idee gearbeitet und das Vorhaben weiterentwickelt. Durch die hilfreichen Verbesserungsvorschläge der Vorstandsmitglieder hat er Alternativen gefunden, die PV-Anlage und weitere nicht durch LEADER-förderfähigen Ausgaben unabhängig von dem Förderinstrument zu realisieren.

Der LAG-Geschäftsstelle liegt eine Stellungnahme vom Bauern- und Winzerband Rheinland-Pfalz Süd e. V. vor. Aus Sicht des Verbandes ist das gemeinschaftliche Vorgehen der Erzeuger eine gute Initiative und das Vorhaben vom Grundsatz gut und interessant. Gleichzeitig wird betont, dass die Vermarktung von regionalen Produkten mit einem Verkaufsautomaten nichts Neues ist und der innovative Charakter keinen allzu hohen Stellenwert hat.

In der Sitzung geht Herr Ellerbrock näher auf die Punkte der Stellungnahme ein und erläutert, dass Herr Wischer über die Landwirtschaftskammer RLP grundsätzlich auch Fördermittel für die einzelbetriebliche Förderung erhalten könnte. Da in diesem Fördertopf derzeit ein Antragsstopp ist, können keine Fördermittel bei der Landwirtschaftskammer angefragt werden. Ein Abschluss der Doppelförderung ist somit gegeben.

Regionalmanagerin Magdalena Haag geht auf die Eigentumsverhältnisse ein und informiert die Vorstandsmitglieder, dass der Antragsteller kein Eigentümer der Fläche ist und das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Herr Wischer hat einen Pachtvertrag und eine Baugenehmigung mit der Auflage, dass die Fläche wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden muss, sofern eine gewerbliche Nutzung erfolgen soll. Dem Projektträger ist bewusst, dass das Grundstück in den nächsten Jahren als Gewerbegebiet genutzt werden könnte und dass dann

ein Rückbau notwendig ist. Das Risiko, dass er auf eigene Kosten diesen Rückbau und den Wiederaufbau an anderer Stelle leisten oder die Förderung zurückzahlen muss, ist ihm bekannt. Nach Rücksprache mit der ADD ist diese Tatsache ein Risiko des Projektträgers und stellt grundsätzlich kein förderschädliches Problem dar.

Herr Udo Diel (Rheinhessenwein e. V.) und Herr Friedrich Ellerbrock (Bauern und Winzerverband RLP Süd e. V.) gehen auf die geplante Maßnahme der barrierefreien Parkfläche ein. Aus ihrer Sicht ist die Verlegung einfacher H-Steine im Hinblick auf die Flächenversiegelung nicht nachhaltig. Die Geschäftsstelle der LAG gibt dem Projektträger diese Rückmeldung weiter, mit der Bitte, eine Alternative für den barrierefreien Parkplatz zu prüfen.

Die Vorstandsmitglieder beraten weiter über den Bewertungsvorschlag der Querschnittsziele (QSZ). Sie einigen sich darauf bei dem QSZ „Innovation“ eine Reduzierung auf einen niedrigen Innovationsgehalt und bei dem QSZ „Klima- und Umweltschutz“ eine Erhöhung auf einen mittleren Beitrag angebracht ist. Die Änderungen werden von der Geschäftsstelle vorgenommen.

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich den Gemeinschaftsgedanken für die Erweiterung der Verkaufseinheit und spricht sich für eine Unterstützung des Vorhabens aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 108 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 40 %.	
Zustimmung:	14	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	1	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

V 3: Geo-ökologischer Lehrpfad bei Gau-Algesheim (Verbandsgemeinde Gau-Algesheim)

Regionalmanagerin Haag nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und fasst die geplanten Maßnahmen der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim zusammen. Die Weiterentwicklung des bisherigen „außerschulischen Lernortes geoökologischer Lehrpfad“ zu einem geotouristischen Themenwanderweg in der VG soll nun sowohl mit Blick auf Kinder und Jugendliche als auch auf eine (geo-)touristische Ausrichtung erfolgen. Der LAG-Geschäftsstelle liegen positive Stellungnahmen der Rheinhessen-Touristik GmbH und des Tourismusreferats des Wirtschaftsministeriums vor.

Frau Haag stellt die Einbindung der Kinder- und Jugendlichen in der Entwicklungsphase, die Querverweise zu anderen bestehenden geo-touristischen Projekten in der Region sowie die Verwendung von Medien, wie die Einbindung von innovativen Lauschtouren, als Besonderheiten heraus.

Die Vorstandsmitglieder erfragen, wieso für das Vorhaben lediglich eine Grundförderung in Aussicht gestellt werden kann. Regionalmanagerin Haag zitiert dazu den definierten Text zur Erreichung einer Premiumförderung aus der LILE. Für kommunale Projektträger muss neben der Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen eine Verbandsgemeindeübergreifende Wirkung messbar sein. Der Vorsitzende unterstreicht die Äußerung von Frau Haag und ergänzt, dass für Premiumprojekte eine interkommunale Zusammenarbeit, bspw. durch eine Kooperation mit einer Gemeinde aus der angrenzenden Verbandsgemeinde, vorliegen muss. Da der Weg lediglich in der Gemarkung in Gau-Algesheim verläuft, werden die Voraussetzungen der Premiumförderung nicht erfüllt.

Pröpstin Henricke Crüwell (Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land) fragt nach, weshalb das QSZ „Digitalisierung“ im Bewertungsvorschlag mit einer mittleren Beitragsleistung eingestuft wird. Bei dem Wanderweg handelt es sich nicht um eine ausschließlich digitale Maßnahme und sorgt auch nicht in herausragendem Maße für eine digitale Infrastruktur. Darum wurde für den Bewertungsvorschlag die mittlere Kategorie ausgewählt.

Der Vertreter des Bauern- und Winzerverbands, Friedrich Ellerbrock, äußert Bedenken zur Bewertung des QSZ „Innovation“, welche als mittlere Beitragsleistung vorgeschlagen wird. Er begründet seine Bedenken damit, dass es in der Region bereits Dutzende Themenwanderwege gibt. Frau Haag stellt insbesondere den Mehrwert durch die angedachten Lauschtouren heraus. Der Geschäftsführer der Rheinhessen-Touristik (RHT) GmbH, Christian Halbig, unterstützt diese Aussage. Aus seiner Sicht ist die Umsetzung begrüßenswert, denn Lauschtouren gibt es bisher nicht auf den rheinhessischen Wanderwegen. Durch diese technischen Lösungen erlebt der Wanderer neue Qualität, denn durch das quasi „Kartenfreie Wandern“ werden die Informationen per Audioguide vorgelesen, während der Blick in die Landschaft streifen kann. Die Bewertung des mittleren innovativen Charakters ist aus seiner Sicht in Ordnung.

Frau Dr. Petra Gruner-Bauer (SOLIX ENGERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG) hebt die Einbindung der Schulen positiv hervor. Wenn der Wanderweg nicht nur aus dem Blickwinkel der Erwachsenen gestaltet wird, wird die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen direkt angesprochen und besser erreicht. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass eine Bündelung von bereits genutzten und gut funktionierenden Tools und Möglichkeiten toll ist. Sie nennt als Beispiel die Erlebniselemente des LEADER-Projekts „Wasserpfadchen“ in Wallertheim.

Das beratende Mitglied, Herr Bernd Wechsler (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück) hakt nach, ob der Weg auch Potential für einen Premiumwanderweg hat, der durch die Rheinhessen-Touristik (RHT) GmbH vermarktet werden würde. Herr Halbig, Geschäftsführer der RHT GmbH,

erläutert, dass die Kriterien hierfür nicht erfüllt werden. Das Ziel des Geo-ökologischen Lehrpfades ist aus seiner Sicht eher darauf gerichtet, Gäste aus der umliegenden Umgebung anzuziehen und Schulen und anderen Bildungsträger ein tolles Geo-Erlebnis zu vermitteln.

Landrat Sippel fasst zusammen, dass die mittlere Beitragsleistung zum QSZ „Innovation“ nach der Beratung gerechtfertigt ist.

Herr Christian Henkes (NABU) stellt die Frage wie die Bewertung der Weiterentwicklung der Genussregion mit einer hohen Beitragsleistung eingestuft werden kann. Frau Dr. Krenkel (Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.) beantwortet die Frage damit, dass Winzerinnen und Winzer den Weg für weitere Ausschankmöglichkeiten nutzen werden und der Weg weitere Möglichkeiten eröffnen wird.

Abschließend gibt Petra Strehle (Leitung der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen) den Impuls, die Informationen nicht nur in einfacher, sondern in leichter Sprache aufzubereiten. Dies hat den großen Vorteil, dass auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen einfacher eingebunden und angesprochen werden, was die Ausgestaltung des Gesamtvorhabens noch facettenreicher macht. Die LAG-Geschäftsstelle wird die Anmerkung an die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim weitergeben.

Bei der Abstimmung liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 62 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 60 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

V 4: eRikscha Alzeyer Land u. Rheinhessische Schweiz – Radeln für Alle (Stadt Alzey)

Das Vorhaben der Stadtverwaltung Alzey wird vorgestellt. Da es im Bereich „Freizeit und Sport“ bislang nur wenige touristische barrierefreie Angebote gibt, möchte die Stadtverwaltung Alzey für die touristische Kooperation Alzeyer Land und Rheinhessische Schweiz eine E-Rikscha anschaffen und über die Tourist-Information an Gäste vermieten.

Die Vorstandsmitglieder begrüßen die Anschaffung. Herr Bernd Wechsler (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück) erfragt ob das Fahrrad mit den Farben bzw. Corporate Design der Tourist-Information Alzeyer Land und Rheinhessische Schweiz „gebranded“ wird. Der LAG-Geschäftsstelle liegt dazu keine nähere Information vor. Frau Haag nimmt die Anregung zur Corporate Identity der Tourist-Info auf und leitet die Anmerkung gerne an die Projektträgerin weiter.

Der Vorstand spricht sich für das Vorhaben aus. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben 98 Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von 70 %.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes insgesamt	22	
Anzahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder	15	
• davon öffentliche Partner	6	40 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	4	27 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		
• Der Stimmenanteil der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft muss mindestens 50% ausmachen		

Bezugnehmend auf die Präsentation stellt der Vorsitzende das folgende Ranking vor.

Ran-king	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamt-kosten (EUR)	förderfähige Gesamtkos-ten (EUR)	Punkt-zahl	Zu-wen-dungs-satz	Zuwen-dung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumu-lierte Zu-wendung (EUR) im Ran-king
								EU-Mittel	Landes-mittel	Pro-jektunab-hängige Mittel	
1	LebensmittelPunkt Rheinhessen: Klima-neutrale und barriere-freie Anlaufstelle zur Vermarktung regional erzeugter Lebensmit-tel verschiedener Partnerbetriebe aus Rheinhessen 24/7	Dr. Gerald Wischer	118.927,00	99.939,00	108	40%	39.975,60	31.980,48	7.995,12		39.975,6
2	eRikscha Alzeyer Land und Rheinhes-sische Schweiz - Ra-deln für Alle	Stadt Alzey	13.741,57	13.741,57	98	70%	9.619,10	9.619,10			49.594,7
3	Geo-ökologischer Lehrpfad bei Gau-Al-gesheim	VG Gau-Al-gesheim	165.671,76	165.671,76	62	60%	99.403,06	99.403,06			148.997,7

141.002,64

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt das Ranking der LEA-DER-Vorhaben.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Anträge Flurbereini-gungsverfahren und landwirtschaftlicher Wegebau

Die Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhessen sieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.4.3, LILE LAG Rheinhessen) sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vor. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten um-gesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG Rheinhessen entnommen. Herr Sippel informiert die Vorstands-mitglieder über die geplanten Maßnahmen und verliest die Beschlussvorlagen.

FB 1: Flurbereinungsverfahren Nierstein-Plateau - Proj. VI

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen. Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.3 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 5.4.8 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ i. V. m. Nr. 2.4.3 der Verwaltungsvorschrift „Förderung der ländlichen Bodenordnung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 25. Juni 2021 zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

FB 2: Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Wolfsheim Projekt II

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.3 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 5.4.8 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ i. V. m. Nr. 2.4.3 der Verwaltungsvorschrift „Förderung der ländlichen Bodenordnung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 25. Juni 2021 zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

LW 1: Feldwegbrücke über die Selz an der Darmstadtmühle in Sörgenloch

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

LW 2: Ausbau von 1 Wirtschaftsweg in der Gemarkung Nieder-Hilbersheim - Ingelheimer Straße

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

LW 3: Ausbau Wirtschaftsweg „An der Kehr“ in Lörzweiler

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Es liegt kein Interessenskonflikt vor.

Beschluss:	Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2029 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den nächsten Projektauftrag

Regionalmanagerin Haag informiert den Vorstand, dass der dritte LEADER-Projektauftrag aus den Restmitteln der vorangegangenen Förderaufträge (etwa 482.000 Euro ELER-Mittel) und Mitteln der Jahresscheibe 2026 (666.666,67 Euro ELER-Mittel) abzüglich der Personalkosten für die LAG-Geschäftsstelle (etwa 95.000 Euro ELER-Mittel) erfolgen kann.

Somit stehen der LAG Rheinhessen ELER-Mittel von bis zu 1.054.801,43 Euro für den dritte Projektauftrag bereit. Weiterhin sollen 130.000 Euro Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) im dritten Förderauftrag eingesetzt werden.

Auf Rückfrage informiert Frau Haag, dass der dritte Projektauftrag voraussichtlich von 16. Juli bis 14. Oktober 2024 laufen soll. Während dieser Zeit haben die Antragsteller die Möglichkeit einen Projekt-Steckbrief bei der LAG-Geschäftsstelle einzureichen. Bei der Abstimmung werden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Beschluss:	Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Projektauftrag zu starten. Für diesen Projektauftrag (3. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehende ELER-Mittel sowie alle für Projekte zur Verfügung stehende Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.	
Zustimmung:	15	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

TOP 8 Terminierung der nächsten Sitzung

Als Sitzungstermin wird 02. Dezember um 17 Uhr vorgeschlagen.

Die nächste Sitzung soll wieder in der Kreisverwaltung in Alzey stattfinden.

TOP 9 **Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert die Vorstandsmitglieder über den aktuellen Stand zur LAG-Trägerschaft. Er berichtet, dass die Zweckvereinbarung zwischen den Trägerkommunen der LAG (Informationen dazu gab es in der online-Vorstandssitzung am 29. April) inzwischen von den Gremien der Träger beschlossen wurde. Derzeit läuft der Umlaufbeschluss der LAG-Mitgliederversammlung, bis zum 05. Juli. Sobald die Niederschrift der Verbandsgemeinderatssitzung der VG Bad Kreuznach vorliegt, wird die Zweckvereinbarung zur Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorgelegt und anschließend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt sie in Kraft.

Frau Dr. Herrad Krenkel (Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.) stellt die Nachfrage, ob das zusätzliche Förderangebot „Regionalbudget“ auch unter der Trägerschaft der Zweckvereinbarung angeboten werden wird. Regionalmanagerin Haag und Herr Sippel können diese Anfrage bejahen.

Abschließend gibt Frau Haag den Termin der nächsten Ideenwerkstatt der LAG Geschäftsstelle am 10. Juli 2024 bekannt. Zum Thema „Nachhaltige und klimafreundliche Dörfer gestalten“ lädt die Geschäftsstelle zu einer Exkursion zur Besichtigung der LEADER-Projekte „Naherholungsgebiet Seewoog“ in Miesenbach, sowie zur Besichtigung des best-practise-Projektes „Essbare Stadt“ nach Blieskastel ein. Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Die Einladung darf gerne in den bestehenden Netzwerken geteilt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt gegen 18:00 Uhr die Vorstandssitzung.

Alzey, 04. Juli 2024

Heiko Sippel
Landrat
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin